

Mitgliedsbeiträge 2023

Sportclub Bobenheim-Roxheim e.V.

Stand: Februar 2023

Grundbeiträge / Jahr

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei
aktive Schiedsrichter	frei
Ehrenmitglieder	€ 40
Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, Auszubildende oder Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	PASSIV € 84 AKTIV € 96
Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	PASSIV € 72 AKTIV € 84
Erwachsene	PASSIV € 108 AKTIV € 132
Familienbeitrag (sobald ein Familienmitglied aktiv ist)	€ 240

Mitglieder haben die Möglichkeit, sich bis zum 30.11. eines Jahres PASSIV zu melden. Sie müssen ab dem Folgejahr dann nur den PASSIV-Beitrag entrichten. Die PASSIV-Meldung gilt dauerhaft bis auf Widerruf.

Sollte trotzdem eine Teilnahme an den Übungsstunden / am Trainings- oder Spielbetrieb stattfinden, wird die Differenz zum AKTIV-Beitrag, sowie ein Verwaltungsaufwand in Höhe von € 5,- nachbelastet.

Sonderbeiträge Rückenfitness Plus

	Sonderbeitrag	Gesamtbeitrag
Jugend	€ 42	€ 138
Senioren	€ 42	€ 126
Erwachsene	€ 42	€ 174

Sonderbeiträge Step-Aerobic

	Sonderbeitrag	Gesamtbeitrag
Jugend	€ 42	€ 138
Senioren	€ 42	€ 126
Erwachsene	€ 42	€ 174

Sonderbeiträge Aikido

	Sonderbeitrag	Gesamtbeitrag
Jugend	€ 48	€ 144
Senioren	€ 48	€ 132
Erwachsene	€ 48	€ 180

Sonderbeiträge Taekwondo

	Sonderbeitrag	Gesamtbeitrag
Jugend	€ 60	€ 156
Senioren	€ 60	€ 144
Erwachsene	€ 60	€ 192

Sonderbeiträge Tanzkreis / Jahr

	Sonderbeitrag	Gesamtbeitrag
Jugend	€ 48	€ 144
Senioren	€ 48	€ 132
Erwachsene	€ 48	€ 180
Familienbeitrag	€ 96	€ 336

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und zu Beginn eines Kalenderjahres, bzw. bei Vereinseintritt während eines Jahres, zu entrichten. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Verein wird der Mitgliedsbeitrag nicht zurückerstattet. Eine Kündigung hat nur in schriftlicher Form Gültigkeit und muss sechs Wochen vor Austritt auf der Geschäftsstelle vorliegen. Die Beendigung der Mitgliedschaft wird nur wirksam, wenn alle Verpflichtungen dem Verein gegenüber erfüllt sind.

Die Zahlungen erfolgen per SEPA-Lastschrift. Für andere Zahlungsweisen wird ein Verwaltungsaufwand in Höhe von € 5,- berechnet. Die Gebühren für Bank-Rücklastschriften werden in voller Höhe zurückgefordert.